



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Domestos Aktiv Kraft WC gel ocean fresh

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Domestos Aktiv Kraft WC gel ocean fresh
Produktcode 8947002
Produktbeschreibung Hygienereiniger für harte Oberflächen & Toiletten

1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

-

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care
Strandkai 1
D 20457 Hamburg
DEUTSCHLAND

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer +49 (0)6131-19240

Lieferant

Telefonnummer 040-3493-0

Betriebszeiten -

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung Xi, R36/38

Physikalische/chemische Gefahren Nicht anwendbar.

Gefahren

Gesundheitsrisiken Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefahren Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Etikettenelemente

Gefahrensymbol oder
-symbole



Gefahrenhinweis Xi Reizend

R-Sätze R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

**Verschlüssen
auszustattende**

Behälter

Tastbarer Nicht anwendbar.

Warnhinweis

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für Nicht anwendbar.

**PBT gemäß der Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006, Anhang
XIII**

Stoff erfüllt die Kriterien für Nicht anwendbar.

**vPvB gemäß der Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006, Anhang
XIII**

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sulfamic Acid	RRN : 01- 2119846728-23 EG: CAS : 5329-14-6 Verzeichnis:	1 - 5	Xi; R36/38 R52R53	Aquatic Chronic, 3, H412 Skin Corr./Irrit., 2, H315 Eye Dam./Irrit., 2, H319	[1]
Hydrogen Peroxide	RRN : 01- 2119485845-22 EG:231-765-0 CAS : 7722-84-1 Verzeichnis:	1 - 5	O; R8 R5 C; R35 Xn; R20/22	STOT SE, 3, H335 Skin Corr./Irrit., 1A, H314 Ox. Liq., 1, H271 Eye Dam./Irrit., 1, H318 Acute Tox., 4, H302	[1][2]
PEG-2 Hydrogenated Tallow Amine	RRN : EG:291-276-3 CAS : 61791-26-2 Verzeichnis:	1 - 5	C; R34N; R50	Skin Corr./Irrit., 1B, H314 Aquatic Acute, 1, H400	[1]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten

Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO ; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen.

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Person warm und ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Atemwege offen halten.

Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Wenn Chlor freigesetzt wird (nach der Berührung mit Säure) sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Atembeschwerden kann Sauerstoff zugeführt werden.

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).

Person warm und ruhig halten.

Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben.

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Einatmen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Verschlucken

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen

Tränenfluss

Rötung

Einatmen

Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken

Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Keine besondere Behandlung.

Symptomatisch behandeln.

Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen

Nicht verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, Natriumbikarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder

auf die Kleidung geraten lassen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Von Laugen fernhalten.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Von Laugen getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
--	--------------------------------

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Industrieller Gebrauch Augenschutz tragen. Chemikalienfeste Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Körperschutz

Handschutz

Für den industriellen Einsatz

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden., Für den industriellen Einsatz, Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen., Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	Nicht verfügbar
Geruch	parfümiert
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH	1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt Nicht entzündbar.

Verdunstungsrate Nicht verfügbar

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) Nicht verfügbar

Dichte Nicht verfügbar

Schüttdichte Nicht verfügbar

Löslichkeit in Wasser bei Zimmertemperatur (g/l): Nicht verfügbar

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen Unterer Wert: Nicht verfügbar.
Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar

Relative Dichte Nicht verfügbar

Löslichkeit(en) Nicht verfügbar

Oktanol-/Wasser- Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar

Viskosität Dynamisch: Nicht verfügbar
Kinematisch: Nicht verfügbar.

Explosionseigenschaften Nicht verfügbar

Oxidationseigenschaften Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

SADT	Nicht verfügbar
Aerosoltyp	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme	Nicht verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Laugen Metalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 (Einnahme) 22,300 mg/kg

Reizung/Verätzung**Augen**

Das ätzende Potential dieser Zubereitung mit extremen pH-Wert wurde eingestuft, indem Versuchsdaten ähnlicher Zubereitungen und/oder Erfahrungen aus dem Markt (z.B. Fälle mit versehentlicher Exposition) genutzt wurden. Diese Daten weisen darauf hin, dass die Zubereitung reizend und nicht ätzend wirkt.

Haut

Das ätzende Potential dieser Zubereitung mit extremen pH-Wert wurde eingestuft, indem Versuchsdaten ähnlicher Zubereitungen und/oder Erfahrungen aus dem Markt (z.B. Fälle mit versehentlicher Exposition) genutzt wurden. Diese Daten weisen darauf hin, dass die Zubereitung reizend und nicht ätzend wirkt.

Sensibilisierung

Es wurden keine Sensibilisierungsstudien mit der Mischung durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass diese Mischung Sensibilisierung bei Hautkontakt auslöst.

Respiratorisch

Nicht verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

nicht verfügbar

Kanzerogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es wurden keine ökologischen Tests mit der Mischung durchgeführt. Enthält einen Stoff, der als sehr giftig für Wasserorganismen bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation in der Umwelt.

12.4 Mobilität im Boden

Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und

Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG
14.1 UN-Nummer	UN1760	UN1760	UN1760
14.2 UN-Versandbezeich	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,

nung	N.A.G.	N.A.G.	N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen	Klasse 8	Klasse 8	Klasse 8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Zusätzliche Informationen	Tunnelcode_(E)EmS codes: F-A, S-B		

14.7 Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht verfügbar.

15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff Oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Karzinogen: Keine der Komponenten ist gelistet.

Mutagen: Keine der Komponenten ist gelistet.

Fortpflanzungsgefährdend: Keine der Komponenten ist gelistet.

PBT: Keine der Komponenten ist gelistet.

vPvB: Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen**Europäisches Inventar**

Nicht bestimmt.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) # Luft–

Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) # Wasser–

Nicht gelistet

Aerosolpackungen Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2, wassergefährdend. Entsprechend dem Bewertungsmuster der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) sollen Wassergefährdungsklassen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit technischen Produkten in Anlagen ermöglichen. Sie sind nicht für

Kleingebinde (Haushaltspackungen) gedacht.

Technische Anleitung Number 5.2.5: 91.4 %

Luft

Bemerkung Dieses Produkt wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen (1999/45/EG in der geänderten Fassung) klassifiziert.

Internationale Vorschriften

15.2 Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen
Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und ATE = Schätzwert akute Toxizität

Akronyme

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Wichtige

Literaturverweise und

Quellen zu Daten

Die akute Toxizität (LD50) der Zubereitung gemäß Abschnitt 11 wurde mit der Proportionalitätsmethode berechnet.(Holland, G.H. (1994). Verification of a Mathematical Method for the Estimation of the Acute Ingestion Hazard of Detergent Preparations. Toxic in Vitro, Vol. 8 No. 6 pp1177 – 1183, Elsevier Science Limited, Wielka Brytania.)AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln

Volltext der

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

abgekürzten H-Sätze	<p>H331 Giftig bei Einatmen.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H335 Kann die Atemwege reizen.</p>
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	<p>Acute Tox. 2, H330: AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 2</p> <p>Acute Tox. 3, H331: AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 3</p> <p>Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4</p> <p>Aquatic Acute 1, H400: AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1</p> <p>Aquatic Chronic 3, H412: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3</p> <p>Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1</p> <p>Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2</p> <p>Ox. Liq. 1, H271: OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1</p> <p>Skin Corr./Irrit. 1A, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A</p> <p>Skin Corr./Irrit. 1B, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B</p> <p>Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2</p> <p>STOT SE 3, H335: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3</p>

**Volltext der
abgekürzten R-Sätze**

R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R5- Beim Erwärmen explosionsfähig.
R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34- Verursacht Verätzungen.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

**Volltext der
Einstufungen
[DSD/DPD]**

O - Brandfördernd
C - Ätzend
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend
N - Umweltgefährlich.

Druckdatum 03.10.2013

Ausgabedatum 03.10.2013

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten 00.00.0000

Ausgabe

Ursache: Nicht anwendbar.

Version 01

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige

Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.